



Merkblatt zum „Teilung einer Prüfung“ im JJVB

Ab sofort ist es im JJVB möglich sowohl Kyu- als auch Danprüfungen auf 2 Termine aufzuteilen. Dabei ist folgendes zu beachten:

Kyu-Prüfungen:

- Auch Vollgurtprüfungen (5. – 1. Kyu) können in 2 Teile aufgeteilt werden
- Es sind immer komplette Prüfungsfächer abzuprüfen – welche dies sind obliegt dem Prüfling, ist aber dem Prüfer rechtzeitig vor der Prüfung mitzuteilen
- Beide Prüfungsteile sind innerhalb von 12 Monaten abzulegen
- beide Teile sollten nach Möglichkeit vom selben Prüfer / Prüfergespann abgeprüft werden
- die Prüfung gilt erst bestanden wenn auch der 2. Teil erfolgreich abgelegt wurde
- jeder Prüfungsteil muss für sich bestanden sein, ein „übergreifender Ausgleich“ ist somit nicht möglich
- Werden innerhalb einer Prüfung eine Komplettgurtprüfung und eine Teilprüfung absolviert sind 2 Prüfungslisten zu führen
- Prüfungslisten von Teilprüfungen verbleiben vorerst beim Verein und werden erst nach ablegen sämtlicher Prüfungsfächer an den Prüfungsreferenten gesendet
- Sonderfälle und Abweichungen regelt der Prüfungsreferent

Dan-Prüfungen:

- Danprüfungen können in 2 Teile aufgeteilt werden
- Die Prüfung gilt als bestanden wenn beide Teile erfolgreich abgelegt wurden
- Beide Teile sind innerhalb von 12 Monaten abzulegen
- Jeder Prüfungsteil muss für sich bestanden sein
- Mit der Meldung wird Vorhaben die Prüfung zu Teilen angekündigt
- Teil 1: Prüfungsfach 3 bis 10 und 18 (Komplexaufgabe bis Wurftechniken sowie Kombinationen)
Teil 2: Prüfungsfach 11 bis 16 und 19 (Stock bis Freie Anwendung sowie Partnerverhalten)
- Die Kata kann entweder im 1. oder 2. Teil gezeigt werden oder alternativ kann die Kata einen Teil der Prüfung darstellen, d.h. die restlichen Prüfungsfächer bilden dann den anderen Teil
- Jeder Prüfungsteil muss für sich bestanden sein, ein „übergreifender Ausgleich“ ist somit nicht möglich
- Die Prüfungsliste verbleibt beim Prüfungsreferenten
- Sonderfälle regelt der Prüfungsreferent